



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

L., D.: Landgraf Friedrich II: und die todten Hessen von Trenton.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schreiben ohne solche Zuneigung! — doch für Deutschland, für deutsche politische Bedürfnisse geschrieben ist. Anglomanie, das ist das Stichwort jener Leute, wenn sie jemanden sehen, dessen historischer und politischer Wahheitsinn ihm nicht erlaubt, in jenes oben charakterisirte Zetergeschrei einzustimmen. Schlagt ihn todt, den Zeitungschreiber, er ist ein Angloman! Das gemüthliche Stillschweigen des größten Theils der deutschen Zeitungspreffe über das Gneiss'sche Buch hat jene Herren bisher von der Lächerlichkeit fern gehalten, dasselbe in ihren Jargon hinabzerren zu müssen, leider aber auch dem großen deutschen Publicum die nähere Bekanntschaft mit dem Buche nicht genug vermittelt. Und doch ist es wie wenige geeignet, viele gangbare Vorurtheile und verkehrte Anschauungen zu beseitigen.

Der Diplomat mag Stimmungen und Meinungen, welche im Volke, leben noch so gering anschlagen, und für den Alltagsbedarf seines Handwerks thut er vielleicht Recht daran, aber wo es sich um große, um eigentlich nationale Fragen handelt, da wird auch ihn die Strömung erreichen und mit sich ziehen. Insofern hat der continentale Wechsel der Ansichten über England auch seinen politischen Hintergrund, und die jetzige günstigere Stimmung in Deutschland vielleicht selbst einen für unser Vaterland zukunftsreichen Hintergrund, — wenn die Entwicklungen nur einigermaßen den Verlauf nehmen, den sie jetzt anzudeuten scheinen. G. C.

Landgraf Friedrich II. und die todten Hessen von Trenton.

Es ist wiederholt von einem Briefe die Rede gewesen, den ein Fürst von Hessen-Kassel nach jener Niederlage, welche die Amerikaner den hessischen Truppen 1776 durch den Ueberfall bei Trenton beibrachten, an den Oberbefehlshaber des hessischen Armeecorps in Amerika geschrieben haben soll, und der zuletzt noch von Löhner in seiner „Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika“ (S. 128) abgedruckt worden ist. Löhner sagt zwar: „Wir wollen zur Ehre der Menschheit hoffen, daß er erdichtet ist, oder daß der Prinz vorsichtigerweise von Gefallenen statt von Gefangenen redet;“ aber dieser wol gegen die eigene Ueberzeugung, nur des Anstands wegen, ausgesprochene Zweifel verliert durch den Abdruck des Briefes selbst wieder alles Gewicht, wenn ein solches überhaupt ihm zu geben beabsichtigt gewesen sein sollte.

In dem Briefe — wie ihn Löhner mittheilt — heißt es nämlich: „Ich erhielt zu Rom bei meiner Zurückkunft von Neapel Ihren Brief vom 27. Dec. letzten Jahres. Ich ersah daraus mit unaussprechlichem Vergnügen, welchen Muth meine Truppen bei Trenton entfalteten, und Sie können Sich meine Freude denken als ich las, daß von 1950 Hessen, welche in dem Gefechte waren, nur 300 entflohen. Da wären denn grade 1650 erschlagen, und ich kann nicht genug Ihrer Klugheit anempfehlen, eine genaue Liste an meine Bevollmächtigten in London zu senden. Diese Vorsicht würde um so mehr nöthig sein, als die dem englischen Minister zugesandte Liste aufweist, daß nur 1450 gefallen seien. Auf diesem Wege sollte ich 160,050 Gulden verlieren. Nach der Rechnung des Lords von der Schatzkammer würde ich bloß 483,450 Gulden bekommen statt 643,500 Gulden. Sie sehen wohl ein, daß ich in meiner Forderung durch einen Rechnungsfehler gekränkt werden soll, und Sie werden daher sich die äußerste Mühe geben zu beweisen, daß Ihre Liste genau ist und keine unrichtig. Der britische Hof wendet ein, daß da 100 verwundet seien, für welche sie nicht den Preis von todtten Leuten zu bezahlen brauchten Erinnern Sie ihn daran, daß von den 300 Lacedämoniern, welche den Paß von Thermopylä vertheidigten, nicht einer zurückkam. Ich wäre glücklich, wenn ich dasselbe von meinen braven Hessen sagen könnte. Sagen Sie Major Mindorf, daß ich außerordentlich unzufrieden bin mit seinem Benehmen, weil er die 300 Mann gerettet habe, welche von Trenton entflohen. Während des ganzen Feldzugs sind nicht zehn von seinen Leuten gefallen.“

So wenig Neigung ich empfinde, mich zum Vertheidiger jener Subsidienverträge aufzuwerfen, glaube ich doch, daß es einmal Zeit ist, gegen den Spuk aufzutreten, welcher mit diesem angeblichen Briefe bereits getrieben worden ist, und demselben womöglich für immer ein Ende zu machen.

Wie dieser Humbug so lange Glauben finden konnte, ist in der That kaum begreiflich; man hat ihn sogar in deutschen Ständekammern citirt. Mochte nicht jeder zu einer Prüfung der darin vorkommenden Specialitäten geneigt und befähigt sein, so scheint mir diese auch gar nicht erforderlich zu sein; nur ein flüchtiger Blick auf seinen Inhalt und die Art und Weise seiner Abfassung, meine ich, müßte schon genügen, um sofort Zweifel an seiner Wahrheit rege zu machen.

Wie könnte es, wird man zunächst fragen dürfen, irgend einem Fürsten beifallen, in solcher Weise gegen einen seiner Offiziere sich auszusprechen? Wie könnte er sich, die Möglichkeit solcher Gedanken und Wünsche bereitwillig zu-gegeben, schriftlich so bloßstellen?

Würde schon aus diesen Gründen der Historiker Anstand nehmen müssen, dem Briefe Glauben beizulegen, so ergeben sich bei einer genauern Betrachtung

tung noch eine Reihe anderer Gründe, welche denselben als ein Luftgebilde erscheinen lassen.

Gleich der Titel des Schreibers des Briefes muß Verdacht erwecken. Es soll das ein Graf von Schaumburg und Prinz von Hessen-Kassel sein. Ein solcher existirte aber nicht. Doch ich will mich an den „Grafen von Schaumburg“ nicht halten; will annehmen, es liege dieser Bezeichnung ein allenfalls verzeihlicher Irrthum zu Grunde, und statt dieses Titels einfach „Graf von Hanau“ setzen. Wir hätten dann den Erbprinzen Wilhelm, der, so lange sein Vater Landgraf Friedrich II. lebte, selbstständig als Graf von Hanau regierte und ebenfalls Truppen, aber nur ein Regiment, für den englischen Dienst gestellt hatte. Nun war aber nicht der Erbprinz Wilhelm zur Zeit der angeblichen Ausstellung des Briefes (8. Febr. 1777) in Italien, sondern sein Vater der Landgraf; es wurden auch nicht die hanauischen Truppen durch den Ueberfall bei Trenton berührt, sondern nur die landgräfllich hessische Brigade Rall, welche aus den drei hessischen Infanterieregimentern Rall, Ruyphausen und Losberg, 6 Geschützen, einem Commando hessischer Jäger und 30 englischen leichten Reitern unter einem Offiziere bestand. Aber weiter: der Brief ist an einen Baron Hohendorf als den hessischen Oberbefehlshaber gerichtet; ein Baron dieses Namens stand aber weder an der Spitze des hessischen Heeres, noch war überhaupt ein Offizier dieses Namens in der hessischen Armee. Der Höchstcommandirende der hessischen Truppen in Amerika war vielmehr der Generallieutenant von Heister. Ebenso wenig gab es einen Major von Mindorf.

In dem Briefe wird die Zahl der Gebliebenen genau angegeben. Schon dieser Umstand sollte jeden Nachdenkenden veranlassen, um den Inhalt des ganzen Briefes in Zweifel zu ziehen; denn woher und wie soll ein Truppencorps eine genaue Kunde von seinem Verluste haben, welches überfallen und dergestalt zersprengt wird, daß sich auch nicht ein einziger geschlossener Truppentkörper rettet, das außerdem aber auch seine ganze Bagage verliert?

Wo und wann, frage ich ferner, hat in neuerer Zeit ein Gefecht statt gehabt, in welchem von 1950 Mann nur 300 mit dem Leben davon gekommen sind und zwar nur durch die Flucht, so daß also auch nicht ein Mann dem Sieger gefangen in die Hände gefallen ist? Man vergleiche sodann den Tag des Treffens mit dem des angeblichen Berichts und dem der Antwort des Landgrafen. Der Ueberfall geschah am 26. Dec., schon am 27. Dec. soll von dem nicht einmal gegenwärtigen Oberbefehlshaber der Bericht erstattet worden sein, und schon am 8. Febr. der Landgraf darauf aus Italien geantwortet haben. Erscheint da nicht jede dieser Zeitangaben als eine sofort in die Augen springende Unmöglichkeit? Der Verfertiger des Briefes hat augenscheinlich nicht daran gedacht, daß es damals noch keine Dampfschiffe gab.

Und selbst mittelst dieser würde es nicht möglich gewesen sein, zumal sogar auch mit London schon Verhandlungen gepflogen worden sein sollen.

Nicht schon am 27. Dec. berichtete Heister den Unfall, sondern erst am 5. Jan. und erst im Anfange des März bringen die deutschen Zeitungen die Kunde davon. Auch am 5. Jan. vermochte Heister noch keine Angabe über die Größe des Verlustes zu machen, ja nach zwei vollen Jahren, im Dec. 1778, hatte man noch keine Gewißheit darüber. Da Oberst Rall, der Commandirende zu Trenton, schwer verwundet schon am 27. Dec. gestorben, und alle Papiere in die Hände der Amerikaner gefallen waren, so wußte man nicht einmal, wie stark an jenem Tage die drei Regimenter gewesen waren, und auch noch 1781 war man darüber in derselben Unklarheit. Erst durch zahlreiche von dem in Bezug auf die Sache niedergesetzten Kriegsgerichte bewirkte Vernehmungen gelang es, den Verlust mit einiger Sicherheit festzustellen. Derselbe betrug darnach an Getödteten 17; an Verwundeten 78; an Gefangenen 84 Offiziere, 25 Trommler und 759 Soldaten*). Die drei Regimenter waren sehr geschwächt gewesen, indem sie durch das Gefecht bei White Plain, durch die Erstürmung des Forts Washington und durch fortwährende starke Märsche in Schnee und Eis einen bedeutenden Abgang erlitten hatten. Was das Unglück überhaupt möglich machte, war lediglich die Verachtung des Feindes. Oberst Rall hatte alle, auch die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln vernachlässigt, trotzdem er von vielen Seiten gewarnt worden war. Als nun der Feind plötzlich in großer Uebersahl angriff, fehlte, weil für diesen Fall auch nicht die mindeste Disposition getroffen war, jede Einheit des Handelns, und es entstand die größte Verwirrung, welche durch die bald eintretende tödtliche Verwundung Ralls noch gesteigert wurde. Da auch die im Rücken der Hessen liegende, über einen ziemlich tiefen Creek führende Brücke von den Amerikanern schnell mit einer ansehnlichen Truppenmasse besetzt worden war, so blieb den hessischen Truppen auch bei dem besten Willen kein anderer Ausweg übrig, als das Gewehr zu strecken. Nur Einzelne vermochten sich dadurch zu retten, daß sie den an 4 Fuß tiefen Creek durchwateten, und ebenso entgingen auch diejenigen Truppen, welche unter dem Obersten von Donop jenseits des Creek lagen, der Gefangenschaft. Die Angabe des Briefs in Bezug auf den Verlust ist zu lächerlich, als daß sie einer ernststen Widerlegung bedürfte. Die ganze Affaire war von der Art, daß ein anhaltender Widerstand der Truppen schlechterdings unmöglich war.

Die in dem Briefe sich kundgebenden Gefühle und Anschauungen sind überhaupt dem Landgrafen Friedrich II. durchaus fremd. Dieser Fürst war nichts weniger als geizig. Wol hatte auch er Fehler und darunter solche,

*) Sparks in seinem Leben Washingtons gibt den hessischen Verlust auf etwa 1000 Gefangene an; getödtet seien 6 Offiziere und 20—30 Soldaten.

unter welchen das Land schwer zu leiden hatte. Aber sie waren anderer Natur. Sie entsprangen aus seiner Vorliebe zu äußerem Glanze und einer Bevorzugung des Fremden, wodurch zahlreiche französische und italienische Abenteuerer herangezogen wurden und häufig zu einem Einflusse gelangten, dessen Folgen noch lange nachher fühlbar waren*). Das aber, wozu ihn der Brief stempelt, war er nicht.

Wie ganz anders er über jenen Vorfall dachte und fühlte, davon geben die sofort an Heister und dessen Nachfolger erlassenen Schreiben die beste Kunde. Dieselben sind den kriegsgerichtlichen Untersuchungsacten im Auszuge beigefügt, und ich kann mich nicht enthalten, dieselben hier mitzutheilen.

Am 7. April 1777 erließ der Landgraf zwei Schreiben an die Generale von Heister und von Rhypphausen. In dem an den erstern heißt es:

„Nach den nun eingelaufenen Berichten kann nicht bergen, daß, so groß und lebhaft Meine Freude über das rühmliche Betragen Meiner Truppen bei ihrer Ankunft in Amerika war, desto größer jetzt Mein Erstaunen und Unwillen ist über den unglückseligen Vorfall bei Trentown, den der Herr Generalleutnant unterm 5. Jan. meldet. Es gereicht nicht nur dieser Verlust von so vielen geschlossenen Regimentern mit ihren Fahnen und Canons Meinen Truppen zum ewigem Vorwurf, sondern Ich muß aus verschiedenen Relations, welche Mir davon zu Gesicht gekommen, auch schließen, daß diese Regimenter weder ihrer Schuldigkeit noch Ehre eingedenk gewesen, die selbige sonst vorher sich erworben hatten. Ich behalte Mir vor über solchen schändlichen Vorfall, der nichts anders als die Folge einer gänzlichen Verabsäumung aller Disciplin und gehörigen Ordnung sein kann, Meine weitere Entschließung zu nehmen, wann Ich von den wahren Umständen werde besser informiert worden sein . . .

Der Oberst Rall ist nach seiner Ancienneté noch lange nicht der älteste gewesen: der Herr Generalleutnant hätte also in diesem Betracht ihm keine Brigade anvertrauen, sondern den ältesten Oberst dazu nehmen sollen, wenn auch solcher gleich denen auf Staten oder Long Island ehemals gelegenen Regimentern hätte weggenommen und zu deren Uebernehmung hätte beordert werden müssen.“

An Rhypphausen schrieb der Landgraf:

„Gewohnt, wie Ich bin, die Ehre Meiner Truppen über alles zu schätzen, konnte Ich keine empfindlichere, noch unglücklichere Nachricht erhalten, als die, daß ich bei Trentown drei Regimenter, diese aber in einem unglücklichen Augenblick eine wohlermorbene und lange behauptete Reputation verloren. Nichts als eine gänzliche Hintansetzung aller Ordnung und Disciplin kann uns diese Schande zugezogen haben.

*) Der Landgraf wurde beiläufig auch katholisch. D. Red.

Ich finde sehr nöthig, den Generallieutenant von Heister selbst hierüber zu sprechen, und dessen Gesundheit ist ohnehin vor das dortige Climat nicht dauerhaft genug. Deswegen schreibe ihm, daß er sich auf eine Zeitlang anher begeben, dem Herrn Generallieutenant aber ad interim das Commando meiner Truppen in Amerika übertrage. . .

Und Ich lebe der festesten Hoffnung, daß durchdrungen, wie Ich selbst, von dem gerechtesten Schmerz über einen solchen Schandfleck, und nach der unumgänglichsten Nothwendigkeit solchen auszulöschen, derselbe sich nicht beruhigen werde, bis Meine Truppen durch eine Menge von rühmlichen Thaten das Andenken dieser unglückseligen Begebenheit ersticket.

Der Tod des Obersten Rall hat ihn Meiner verdienten Ahndung entzogen, daß er sich so unverantwortlich überrumpeln lassen; aber unendlich strafbarer sind diejenigen, welche nach seiner tödtlichen Verwundung zugegeben, daß die Bataillons, welche sie commandiret, den hessischen Namen entehret und auf eine schändliche Art das Gewehr gestreckt, anstatt zu versuchen, sich wenigstens wie rechtschaffene Soldaten durchzuschlagen, wenn der Platz nicht mehr behauptet werden konnte. Und die Menge Flüchtige, welche von diesen Regimentern durchgekommen, zeigt, was der Ueberrest hätte thun können, wenn die dabei übrig gebliebenen Offiziers sich ihrer Pflicht erinnert und nicht bei Seite gesetzt hätten, was sie Mir, der Ehre Meines Corps und sich selbst schuldig gewesen.

Die eigentlichen Umstände dieses Schimpfes sind Mir noch zur Zeit unbekannt, es ist Mir aber keine Relation davon zu Gesicht gekommen, wodurch er nicht bestätigt würde.

Dem Herrn Generallieutenant gebe hiermit auf, bei Wiederkunft der Offiziers alles genau zu examiniren und mir einen pflichtmäßigen Rapport von dem wahren Zusammenhange der Sache abzustatten. Ich sehe Mich gezwungen, an den Schuldigen ein Exempel zu statuiren und declarire zum Voraus, daß diese Regimenter niemals wieder Fahnen bekommen werden, wenn sie nicht deren ebenso viele vom Feinde erobern, als sie auf eine so schimpfliche Art verloren haben."

Auch noch ein drittes Schreiben vom 16. Juni 1777 gehört hierher. In demselben schreibt der Landgraf an Rapphausen:

"Nach der Retour des Regimentsquartiermeisters Müller hatte mir vermuthet, daß der Generallieutenant von Heister eine vollständige und eigentliche Relation von der fatalen Surprise in Trentown abstatten würde; da aber solches nicht geschehen und das beigelegte Diarium des besagten Müllers nicht das Geringste davon erwähnt: so will nunmehr vom Herrn Generallieutenant fordernsamst alles dasjenige erwarten, was zu Aufklärung solchen unglücklichen Vorfalls und dessen Beurtheilung dienen kann, sowol durch dessen

Beschreibung überhaupt, die Mir immer noch fehlt, als auch aller Umstände genau und insbesondere genommen.

Meine darüber eröffnete Empfindlichkeit vermindert sich nicht im Geringsten und Mein lebhafter Schmerz wird so zu sagen durch die Mir noch verborgen gehaltene detaillirte Erzählungen immer neu und aufs äußerste rege. Deshalb um so mehr dasjenige wiederhole, was dem Herrn General wegen der unglücklichen Brigade geschrieben und zur genauesten Untersuchung der ganzen Sache aufgetragen habe. Der Oberstlieutenant Scheffer insbesondere, gleichartig auch die Commandeurs der beiden andern Regimenter sind nach erfolgter Retour aus Gefangenschaft zur schärfsten Verantwortung zu ziehen und ersterer hauptsächlich auf das ernstlichste zu vernehmen, warum er nicht sofort das Commando übernommen und zu remediren gesucht, als der Oberst Rall gefallen und durch seine Blessuren aus dem Stande gesetzt worden etwas zu thun?"

Durch ein Schreiben vom 3. August desselben Jahres befahl der Landgraf, alsobald nachdem die drei gefangenen Regimenter ausgewechselt worden, sofort eine strenge kriegsgerichtliche Untersuchung anzuordnen. Das am 11. Jan. 1782 zu Neuyork eröffnete Urtheil sprach jedoch sämmtliche noch lebende Offiziere von jeder Schuld frei.

Aber nicht nur die eben mitgetheilten landgräflichen Erlasse stehen im offensten Widerspruche mit dem angeblichen Briefe, dasselbe ist auch mit den Bestimmungen des Subsidentractats der Fall. Dieser Vertrag ist nämlich kein Geheimniß; er ist vielmehr öfter gedruckt. Schon gleich nach dem Abschlusse erschien derselbe unter dem Titel: „Die drei vollständigen Subsidentractate, welche zwischen Sr. großbritannischen Majestät einerseits und dem Durchl. Landgrafen von Hessen-Kassel, dem Durchl. Herzog von Braunschweig und dem Durchl. Erbprinzen von Hessen-Kassel als regierenden Grafen von Hanau andererseits, geschlossen sind. Englisch und Deutsch. Frankfurt und Leipzig 1776.“ (Ferner findet man Abdrücke in J. J. Moser, Versuch des neuesten europäischen Völkerrechts XI. S. 126 2c., Frankfurter Herbstmeß Relation 1776 S. 31 2c., Neueste Staatsbegebenheiten 1777 S. 568, de Martens, recueil des principaux traités T. 1. p. 545 2c.) Die beiden einschlägigen Artikel sind der 5. und 8. Der eine lautet: „Zur Bestreitung der Kosten, die der Durchl. Landgraf anwenden muß, um gedachtes Corps von 12,000 Mann zu bewaffnen und in Stand zu setzen, verspricht S. M. der König von Großbritannien Sr. Hochf. Durchl. für jeden Soldaten 30 Rthlr. banco Rekrutengelder 2c; der andere aber: „Sollte es sich ereignen, daß unglücklicherweise einige Regimenter oder Compagnien des gedachten Corps, es geschähe durch Unglücksfälle auf der See, oder auf andere Weise, ganz oder zum Theil ruinirt oder zu Grunde gerichtet, oder daß die Kanonen und andere Effecten, womit es

versehen sein könnte, vom Feinde genommen würden, oder auf dem Meere verloren gingen, so wird der König von Großbritannien die Kosten zu den nöthigen Rekruten, wie auch den Werth gedachter Feldstücke und Effecten bezahlen lassen, um die Artillerie und Regimenter oder Compagnien sogleich wieder in Stand zu setzen, und diese Rekruten sollen gleichfalls nach dem Fuße derjenigen, welche den hessischen Offiziers, vermöge des 5. Artikels des Contractes von 1702 geliefert worden sind, regulirt werden, damit das Corps jederzeit in ebenso gutem Stande erhalten und dereinst zurückgesendet werde, worin es übertragen worden, und die jährlich nöthigen Rekruten sollen den englischen Commissarien in den Waffen geübt und völlig equipirt an dem Einschiffungsorte und zu der von S. großbr. Maj. anzuzeigenden Zeit geliefert werden.“

Für jeden zum Ersatz eintretenden Rekruten sollen also 30 Thlr. als Werbegeld gezahlt werden, dagegen ist aber in dem Vertrage nirgend die Rede von einer Vergütung für den todtgebliebenen Soldaten. Nun aber betrachte man die Zahlen, welche der Brief aufführt. Danach hätte das Leben des armen Soldaten doch einen sehr respectablen Werth. Indes ist der Verfasser auch hierbei wieder mit einem so unbegreiflichen Leichtsinne zu Werke gegangen, daß er die angegebenen Beträge nicht einmal in ein Verhältniß zueinander gestellt hat. Denn wenn für 1650 Mann 643,500 Gulden berechnet werden, so kommen für den Mann 390 Gulden heraus; bei 1450 Mann und 483,450 Gulden fallen auf den Einzelnen nur 333¹²/₂₉ Gulden, und der Werth des Einzelnen bei 300 Mann und 160,050 Gulden steigert sich sogar auf 533¹/₂ Gulden. Es ist also nicht einmal Consequenz in der Lüge.

Allerdings haben die an England zu verschiedenen Malen gestellten Subsidientruppen große Summen eingebracht. Dies geschah aber nicht durch jene 30 Thlr. Werbegelder. England zahlte vielmehr nicht nur den Sold für sämtliche Truppen nach englischem Fuße, sondern auch noch jährlich sehr bedeutende festbestimmte, eigentliche Subsidien Gelder. Doch genug! Ich glaube nach jeder Richtung hin den vollsten Beweis geliefert zu haben, daß der fragliche Brief nichts mehr und nichts weniger ist, als ein ungeschicktes und leichtfertiges Machwerk, so grenzenlos leichtsinnig hingeworfen, daß man darüber staunen muß, wie denkende Männer demselben jemals auch nur einigen Glauben schenken konnten. Man hätte wenigstens von deutschen Autoren erwarten sollen, daß sie der Lüge schärfer ins Antlitz gesehen hätten, als dies die amerikanischen Zeitungen zu thun pflegen, welche von Zeit zu Zeit den Brief von neuem mittheilen, um ihren Lesern ein Stück deutscher Tyrannei zu zeigen.

Wer dies abgeschmackte Product zuerst veröffentlicht hat, kann ich nicht sagen. Löher sagt bei seiner Mittheilung, es „solle“ in Eugen Regnaults Denkwürdigkeiten abgedruckt stehen. Wahrscheinlich meint er Regnault Warins

1832 erschienene *Histoire du général La Fayette en Amérique*. Das Buch ist mir indeß nicht zur Hand, um nachschlagen zu können, und auch zu einer weitem Nachforschung konnte ich mich bei der so offenbaren Lügenhaftigkeit des Briefes nicht verstehen. Was ich mitgetheilt habe, wird, meine ich, solchen, die sich überhaupt überzeugen lassen wollen, gezeigt haben, daß es eben nichts Anderes als eine Lüge ist. Aber warum ergeht man sich, wenn von den deutschen Subsidientruppen im amerikanischen Unabhängigkeitskriege die Rede ist, immer und immer nur in Vorwürfen gegen Hessen? Waren es doch nicht bloß hessische Truppen, welche dort fochten; auch Brandenburg-Anspach, Braunschweig, Anhalt und Waldeck hatten Contingente gestellt. Die Stellung von Subsidientruppen war ferner keineswegs etwas Neues, hat auch noch länger fortgedauert und ist auf dem Festlande erst mit dem Wegfall des Werbesystems in Abgang gekommen. Allerdings widerstritt es auch bereits der damaligen Anschauungsweise. Selbst der Erbprinz von Braunschweig schrieb 1776 in einem Briefe: „Ich glaube, daß, wo es nicht direct zur Vertheidigung des Vaterlandes geht, ein freigeborner Mensch mit Recht nicht gezwungen werden kann, die Waffen in Canada gegen die dortigen Einwohner des Landes zu ergreifen.“ Aber muß man das Verfahren des Landgrafen verurtheilen, mag man es schwerem Tadel unterwerfen, so hat doch jedes Urtheil sein Maß, und man darf auch das nicht vergessen, was mildernd in die Waagschale fällt. Dahin gehören namentlich die langjährigen Allianzverbindungen mit England und die nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse, in welchen der Landgraf zu dessen Königshause stand. Es wurden sodann die Truppen keineswegs den Engländern zur beliebigen Verfügung gestellt. Man hatte vielmehr im Tractate ausbedungen, daß sie stets ein geschlossenes selbstständiges Corps unter eignem hessischen Commando bilden und nirgend anderswo als in Nordamerika verwendet werden sollten, und als England später auf den Wegfall dieser letzten Beschränkung drang, weil es die Soldaten auf den ungesunden westindischen Inseln zu benutzen wünschte, war der Landgraf durch nichts dazu zu bewegen. Haben endlich auch die von England bezogenen Summen den Grund zu dem hessischen Schatze gelegt*) so wurden dieselben doch keineswegs sämmtlich aufgespeichert. Ein großer Theil wurde wieder im Lande verwendet und selbst durch den Krieg ein reicher Verdienst für die Unterthanen geschaffen, weil vertragsmäßig alle für das Armeecorps erforderlichen Montirungs- und Armaturbedürfnisse aus Hessen bezogen werden mußten. Nicht weniger war für die ganze Dauer des Krieges die Hälfte der Steuern erlassen. — Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß dies, und

*) Nicht zum Staatsschatze. Der Herr Verfasser meint damit das persönliche Vermögen des Landgrafen, dem für die von ihm gelieferten Soldaten die Summe von 21,276,778 Thälern gezahlt wurde. D. Red.

was sich sonst noch Milderndes beibringen ließe, den Subsidienhandel im Princip nicht rechtfertigt. *) Es war nur zu zeigen, daß Hessen-Kassel mit demselben nicht allein steht, und es war nur den maßlosen Greisungen entgegenzutreten, welche man so häufig zu lesen bekommt. D. R.

Das in England projectirte schußfeste Linienschiff.

Ich bezwecke in dem nachstehenden Artikel die Aufmerksamkeit Ihrer Leser auf eine Neuerung im Kriegsmarinewesen aufmerksam zu machen, von welcher zuerst in französischen Blättern und zwar am ausführlichsten im „Pays“ verlautet hat, und die in Zukunft nicht ohne Bedeutung auch für die noch kleine, aber hoffentlich sich mehr und mehr erweiternde Seemacht unseres norddeutschen Großstaats werden dürfte. Wer sich der im vergangenen Jahre in diesen Blättern erschienenen Briefe über Marine erinnert, wird vielleicht noch eingedenk sein, wie dort eines ungelösten Problems, wenn nicht direct, so mindestens doch indirect Erwähnung geschah, nämlich der Herstellung eines Gleichgewichts zwischen der mehr und mehr furchtbar und unwiderstehlich gewordenen Schiffsartillerie und den Schiffen d. h. den Trägern dieser Artillerie selber. Die Verbesserungen im Geschützwesen haben es bis dahin zu Wege gebracht, daß wenige zwischen Wind und Wasser treffende Geschosse das größte Linienschiff in die äußerste Gefahr und unter Umständen zum Sinken zu bringen vermögen, und gleichwol war bis vor kurzem kaum irgend etwas geschehen, womit man dieser Uebermacht der modernen Schiffsartillerie ein Gegengewicht entgegenzustellen versucht hätte. Die Neuerung, von der hier die Rede sein soll, bezweckt dies zum ersten Male und zwar in so umfassender Weise, daß, wenn sie sich als durchführbar erweisen sollte, das oben erwähnte Problem mit ihr gelöst sein würde. Um was es sich dabei handelt ist die Herstellung eines „Normalkriegsschiffs“ im höheren und ausgedehntesten Sinne des Wortes, welches nicht nur in Hinsicht auf seine Geschüzmacht sich mit einem andern Fahrzeuge zu messen im Stande sein würde, sondern andererseits und zumal bei einem Nahkampf nicht die Gefahren laufen würde, denen alle

*) Gewiß nicht! Auch dann nicht, wenn der Landgraf seinen Unterthanen während des Kriegs die ganze Steuer statt der halben erlassen hätte, nicht bloß „ein großer Theil“ der Subsidien dem Lande zu Gute gekommen wäre, und die Schuster und Schneider Hessen-Kassels bei Lieferung der Monturen und Armaturen allesammt so reich geworden wären wie ihr Landesvater bei Lieferung der Soldaten. D. Red.